



**EVANGELISCHE
STUDIERENDENGEMEINDE
DRESDEN**

**Checkliste für Gemeindeabende im Lukassaal
und bei öffentlichen Veranstaltungen in der ESG-Villa
(Hygienekonzept vom 1. Oktober 2021)**

Veranstaltung:	
Datum + Uhrzeit:	
Verantwortliche Person(en):	

Für Gemeindeabende und öffentliche Veranstaltungen in der ESG-Villa gelten die Regelungen entsprechend des Hygienekonzeptes vom 1. Oktober 2021 (siehe Rückseite).

Einladung

- Hinweis auf 3G-Regel
- Selbsttests können mitgebracht und vor Ort unter Zeugen gemacht werden (dann bitte entsprechend früher kommen)

Kontrolle zu Beginn der Veranstaltung

- 3G-Regel kontrollieren:
 - geimpft und genesen mit Nachweis: Vollständiger Name und vollständiger Schutz muss ersichtlich sein, ein Personalausweis ist *nicht* vorzuzeigen
 - Nachweis des negativen Tests: tagesaktueller Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist oder Selbsttest vor Zeugen in der ESG. Der Selbsttest ist mitzubringen.
- Hinweis auf Handyhygiene (Hände waschen/ desinfizieren beim Betreten des Saales/ der Villa)
- Kontakterfassung via Corona-Warn-App (QR-Code erstellen) oder Teilnahmekarte (im Regal im Büro)

Während der Veranstaltung unter 3G-Bedingungen:

- in der Regel: Tragen des Mund-Nase-Schutzes, dafür kein Mindestabstand
- kein Mund-Nase-Schutz am Platz bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, beim Essen und im Freien
- regelmäßig Lüften (auch vor und nach der Veranstaltung)

Nach der Veranstaltung

- Desinfektion der Sanitäreanlage (nur in der ESG-Villa)
- Austausch der Handtücher (nur in der ESG-Villa)
- Kontakterfassungsblätter + abgehakte Checkliste ins Fach der Popin legen

Aus dem Hygienekonzept vom 1. Oktober 2021:

Regelungen für Gemeindeabende im Lukassaal	
3G-Regel	Voraussetzung für die Teilnahme am Gemeindeabend ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist.
Mindestabstand	Unter Beachtung der 3G-Kriterien muss kein Mindestabstand gehalten werden. Dennoch sollten Stühle im Abstand von 1,5 m gestellt werden.
Mund-Nase-Schutz	Der medizinische Mund-Nase-Schutz ist durchgängig zu tragen, unter Beachtung der 3G-Kriterien kann er jedoch im Freien, am Platz oder zum Zweck der Nahrungsaufnahme abgenommen werden. Der Mund-Nase-Schutz ist immer zu tragen, wenn gesungen wird.
Kontaktnachverfolgung	Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 erfolgt eine Kontaktnachverfolgung. Dies kann über einen QR-Code mit der Corona-Warn-App oder über eine Teilnahmekarte, die im Büro der Studierendenpfarrerin aufbewahrt und einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet wird, geschehen.
Kochen, Essen und Getränke	Essen und Getränke können nur unter Einhaltung der 3G-Kriterien verzehrt werden. Bei der Zubereitung von Speisen ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Regelungen in der ESG-Villa	
Öffentliche Veranstaltungen in der ESG-Villa	
Mund-Nase-Schutz	In der ESG-Villa ist im Innenraum ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen. Unter Beachtung der 3G-Kriterien kann im Freien, am Platz oder zum Zweck der Nahrungsaufnahme der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
Mindestabstand	Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Unter Beachtung der 3G-Kriterien kann er unterschritten werden, wenn durchgehend (auch am Platz) ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
3G-Regel für Veranstaltungen (Kleinkreise, Arbeitsgemeinschaften, Gesprächskreise, Gremiensitzungen, Posaunenchor, Bauen usw.)	Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.
Kontaktnachverfolgung	Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 erfolgt eine Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen. Dies kann über einen QR-Code mit der Corona-Warn-App oder über eine Teilnahmekarte, die im Büro der Studierendenpfarrerin aufbewahrt und einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet wird, geschehen.
Kochen, Essen und Getränke	Essen und Getränke können nur unter Einhaltung der 3G-Kriterien verzehrt werden. Bei der Zubereitung von Speisen ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Reinigung	Die wöchentliche Reinigung der Räume erfolgt durch die Bauwächter*innen. Die Verantwortlichen sind dafür zuständig, dass die genutzten Sanitäreinrichtungen nach der Veranstaltung desinfiziert und die benutzten Papierhandtücher entsorgt werden.